

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg,
Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19640 –**

Vorhersagen über Klimaentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund eines behaupteten Klimanotstandes wurden verschiedene Gesetze erlassen, deren Verfassungsmäßigkeit umstritten ist (Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014, BGBl. I S. 1066, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. November 2019, BGBl. I S. 1719, geändert worden ist – https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/BJNR106610014.html, <https://www.manager-magazin.de/politik/meinungen/oekostrom-foerderung-haengt-von-politischen-kniffen-bei-eeg-ab-a-1044144.html>; Brennstoffemissionshandelsgesetz vom 12. Dezember 2019, BGBl. I S. 2728 – <http://www.gesetze-im-internet.de/behg/>, https://www.welt.de/print/die_welt/finanzen/article203486048/Gutachten-stufen-Klimapaket-als-verfassungswidrig-ein.html). Dabei soll es nicht bleiben. Die Fragesteller haben den Eindruck, dass die Bundesregierung die Bürger dazu bringen will, unter anderem auf Flugreisen, auf Kreuzfahrten, auf das Autofahren oder auf fleischhaltige Ernährung zu verzichten oder all dies signifikant einzuschränken. Industriezweige von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung wie die Automobilherstellung, die Energiewirtschaft und die Landwirtschaft sollen radikal umgestaltet werden (Klimaschutzplan 2050 – Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung vom 18. November 2016, Bundestagsdrucksache 18/10370 – <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/klimaschutzplan-2050-spd-verbietet-bohnen/>). Die Fragesteller gehen davon aus, dass die Folgen in vielen Bereichen unumkehrbar sein werden, mindestens erscheinen sie unkalkulierbar.

Ausgehend von der Annahme, eine menschengemachte Klimaerwärmung sei erwiesen und menschliches Reaktionshandeln darauf geboten, muss nach Ansicht der Fragesteller – vernunftgeleitet – erörtert werden: Welche Folgen ergeben sich aus dieser Erkenntnis und mit welchen möglichen Maßnahmen kann einer schädlichen Klimaerwärmung mit Aussicht auf Erfolg entgegengewirkt werden? Weiter muss nach Ansicht der Fragesteller abgewägt werden, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen in Summe mehr nutzen als schaden. Der einschneidende Umbau der wesentlichen Strukturen eines ganzen Landes kann nach Ansicht der Fragesteller nur insoweit gerechtfertigt sein, als alle diese Fragenkomplexe eindeutig beantwortet sind. Alles andere verbietet sich nach Ansicht der Fragesteller schon aus ethisch-moralischen Gründen, denn zu viele Existenzen hängen daran. Gerade im Sinne des Vorsorgeprinzips dürfen

funktionierende Strukturen nach Ansicht der Fragesteller nicht für Ungewisses geopfert werden.

Der „UN-Weltklimarat“ IPCC konstatierte in seinem dritten Report von 2001 (<https://archive.ipcc.ch/ipccreports/tar/wg1/pdf/TAR-14.PDF>): „In Sachen Klimaforschung und -modellierung sollten wir anerkennen, dass es sich dabei um ein gekoppeltes, nicht-lineares, chaotisches System handelt. Deshalb sind längerfristige Vorhersagen über die Klimaentwicklung nicht möglich.“ Tatsächlich wohnt Prognosen der klimatischen Entwicklung, die über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren hinausgreifen, keinerlei Vorhersagekraft mehr inne. Die Klimaforschung behilft sich daher mit Szenarien, die zwar plausibel und in sich widerspruchsfrei sind, denen aber aufgrund ihrer Konstruktion keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Allein der unvermeidbare statistische Fehler bei der Bestimmung des Langwellenstrahlungseffekts der Wolkenbildung in Standard-Klimamodellen ist über hundertmal größer (<https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/feart.2019.00223/full>) als der Effekt, der nach diesen Modellen vom CO₂ verursacht sein soll.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung widerspricht der Aussage, es handele sich beim anthropogenen Klimawandel um eine Behauptung.

Klimamodelle sind hochkomplexe Computerprogramme. Mit ihnen werden Abläufe des Klimasystems der Erde simuliert. Dabei werden Entwicklungen von – und Wechselwirkungen zwischen – den einzelnen Komponenten berücksichtigt, beispielsweise von Atmosphäre und Ozeanen, von Wolken, Schnee und Eismassen sowie von verschiedenen geologischen, biologischen und chemischen Prozessen. Klimamodelle gehören zu den wichtigsten Werkzeugen der Klimaforschung. Die ersten wurden bereits in den 1960er Jahren entwickelt (vgl. z. B. Manabe/Bryan 1969). Mittlerweile gibt es rund 100 dieser Modelle, welche ständig weiterentwickelt werden. Bei der Modellierung des Klimasystems hat die Forschung in den letzten Jahrzehnten immer größere Fortschritte gemacht. Dank komplexer Modelle und schnellster Hochleistungsrechner gelingt es heute, bisherige Klimaentwicklungen mit sehr hoher Zuverlässigkeit zu rekonstruieren und künftige Entwicklungen zu projizieren.

Die in der vorliegenden Anfrage aufgegriffene Aussage zur Zuverlässigkeit modellgestützter Vorhersagen zur Klimaentwicklung stammt aus dem dritten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung (IPCC) aus dem Jahre 2001. Seit dessen Veröffentlichung wurden die Modelle nochmals signifikant weiterentwickelt. Zudem wurden im fünften IPCC-Sachstandsbericht umfassende Klimamodellanalysen durchgeführt, die zeigen konnten, dass die verwendeten Modelle bereits aufgezeichnete Klimaänderungen gut abbilden können (siehe: Fünfter IPCC Sachstandsbericht, Working Group I, „Climate Change 2013: The Physical Science Basis“, Kapitel 9 & 12).

Dies zeigt, dass die Modelle heute in der Lage sind, langfristige Klimatrends zuverlässig zu simulieren, gleichzeitig wird es – wie bei allen Modellen – immer auch letzte Unsicherheiten geben. Die Forderung, aus diesem Grunde auf Klimaschutzmaßnahmen zu verzichten, widerspricht dem in der Anfrage angesprochenen Vorsorgeprinzip. Risikovorsorge bedeutet, bei unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß, Wahrscheinlichkeit sowie Kausalität von Umweltschäden und -gefahren vorbeugend zu handeln, um diese von vornherein zu vermeiden. Diesem Prinzip folgend, ist auch im Falle des Klimawandels frühzeitig und vorausschauend zu handeln, um irreversible Schäden für Mensch Natur, Wirtschaft und Infrastruktur zu vermeiden und so langfristig Wohlstand und Gesundheit zu sichern.

Wie will die Bundesregierung angesichts der geschilderten Umstände die Einhaltung eines bestimmten Klimaziels sicherstellen, wenn nach Ansicht der Fragesteller doch verlässliches Wissen über zukünftige klimatische Entwicklungen prinzipiell nicht erworben werden kann (vgl. letzter Absatz der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung erläutert, stellt die Bundesregierung den breiten wissenschaftlichen Konsens über bisherige und zukünftige Entwicklungen des Klimasystems nicht in Frage.

Die Bundesregierung nutzt alle verfügbaren wissenschaftlichen Ergebnisse, um Informationen über das Klima zu erhalten. Dies umfasst auch Ergebnisse aus Klimavorhersagen und -projektionen nach Stand von Wissenschaft und Technik, die im Gegensatz zu Wettermodellen nicht das Wetter der kommenden Wochen, Monate und Jahre für einen bestimmten Tag an einen bestimmten Ort, sondern klimatische Tendenzen über längere Zeiträume und größere Gebiete vorhersagen.

Die Bundesregierung erkennt die Notwendigkeit an, dem menschengemachten Klimawandel konsequent entgegenzutreten und so dessen schlimmste Folgen im Sinne des Vorsorgeprinzips zu verhindern. Die Klimaziele der Bundesregierung leiten sich aus dem völkerrechtlich verbindlichen Ziel des Übereinkommens von Paris aus dem Jahr 2015 und den Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen der europäischen Klimaschutzpolitik ab. Sie sind zudem im Bundesklimaschutzgesetz rechtlich verankert.

